

INFORMATIONSBLETT FÜR ANLEGER

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität Rechtsform Kontaktangaben Datum der Gründung	Luma Solar Invest GmbH, FN 490194z (Landesgericht St. Pölten) GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht) Holzleiten 130c, 3350 Haag, Österreich www.luma-solar.com office@luma-solar.com Die Luma Solar Invest GmbH wurde am 29.03.2018 gegründet und am 25.04.2018 in das Firmenbuch eingetragen.
Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse	Alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Lukas Scherzenlehner, geb. 22.01.1990, welcher die Emittentin selbständig vertritt. Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 435.000 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Alleiniger Gesellschafter der Emittentin ist Herr Lukas Scherzenlehner, geb. 22.01.1990.

(b) Haupttätigkeiten des Emittenten, Produkte und Dienstleistungen	Die Luma Solar Invest GmbH ist im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung tätig. Laut der in der Generalversammlung vom 16.10.2025 beschlossenen Änderung ist Gegenstand des Unternehmens: - Contracting für Photovoltaik und Stromspeicherlösungen; - Wartung, Serviceleistungen, Effizienzsteigerung und Lösung für Eigenverbrauchsoptimierung für Photovoltaik und Speicher; - Engineering und Construction für Photovoltaik-Anlagen; - Supply Management für erneuerbare Produkte und Energie; - Verkauf von Energie; - Beteiligungen an anderen Unternehmungen; und - Handel mit Waren aller Art. Kern der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist das sogenannte Photovoltaik-Contracting. Bei diesem Geschäftsmodell stellen die Kunden der Emittentin Flächen (insbesondere Dachflächen) zur Verfügung. Die Emittentin agiert als Contractor: Sie übernimmt die technische Planung, die Finanzierung, die Einholung aller behördlichen Genehmigungen, die Installation, die Versicherung sowie den laufenden Anlagenbetrieb inklusive Wartung und Instandhaltung. Dies in der Regel über eine Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Der Kunde bezieht von der Emittentin den direkt auf seiner Fläche, etwa seinem Dach, produzierten Solarstrom zum höchstmöglichen Preis (derzeit 17 Cent/kWh), überschüssiger Strom wird zu einem fixen Einspeisetarif in das Netz eingespeist oder an Energiegemeinschaften verkauft. Am Ende der 25-jährigen Laufzeit hat der Kunde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Anlage für EUR 1 zu erwerben. Macht er von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch und verlängert auch nicht den Vertrag mit der Emittentin, erfolgt ein Rückbau. Die Emittentin erzielt mit diesem Modell planbare, langfristige Erträge durch Stromverkauf und Netzeinspeisung. Derzeit befinden sich Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 400 kWp in der finalen Bauphase. Die Finanzierung der Photovoltaik-Anlagen durch die Emittentin erfolgte bisher aus Eigenmitteln. Die nächsten Projekte sollen aus der Emission dieser Anleihe und der Emission weiterer Finanzinstrumente finanziert werden. Mittelfristig sollen Projekte auch über Bankkredite finanziert werden. Die Emittentin betreibt ihr Geschäftsmodell seit 2018 und verfügt (insbesondere in der Person ihres Geschäftsführers) über langjährige Markt- und Technologieerfahrung. Sie fokussiert auf klein- bis mittelgroße, hocheffiziente Projekte mit maximaler Eigenverbrauchsquote, die durch den gezielten Einsatz von Energiespeichersystemen maximiert werden soll. Damit grenzt sich die Emittentin von Betreibern großer Freiflächen- oder Industrieanlagen ab. Zur Strategie der Emittentin gehört zudem, durch Streuung der Kunden eine Risikodiversifizierung zu erlangen. Regional liegt der strategische Fokus auf dem DACH-Raum, wobei die Emittentin bisher ausschließlich in Österreich Projekte realisiert hat. Der Markteintritt in Deutschland und der Schweiz ist für das Jahr 2026 vorgesehen.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Die Emittentin wird den Emissionserlös zur Umsetzung ihrer im vorstehenden Punkt beschriebenen Geschäftstätigkeit verwenden, insbesondere also für die Errichtung und den Betrieb neuer Photovoltaik-Anlagen samt Energiespeichersystemen. Zudem ist eine Verwendung für die Erweiterung von Service- und Contracting-Angeboten vorgesehen.

**Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die
Kapitalbeschaffung**

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	Ein Mindestziel der Kapitalbeschaffung gibt es nicht. Die Emittentin hat bisher keine Angebote nach dem AltFG durchgeführt.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Die Zeichnungsfrist für die angebotsgegenständlichen Schuldverschreibungen beginnt am 21.10.2025. Es handelt sich um eine Daueremission, bei der Zeichnungsscheine bis zur Erreichung der festgelegten Höchstangebotssumme auch nach dem Valutatag der Anleihe bis längstens 30.09.2026 angenommen werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung und sohin keine Folgen bei Nicht- Erreichen.
(d) Höchstangebotssumme	EUR 1.999.000,00
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel	Vom Alleingesellschafter der Emittentin wurden EUR 435.000 als Einzahlung auf das Stammkapital an Eigenmittel bereitgestellt. Weitere Eigenmittel wurden der Emittentin nicht zur Verfügung gestellt und es sind derzeit auch keine weiteren Eigenkapitalmaßnahmen geplant. Weitere wesentliche Finanzkennzahlen der Emittentin für die vergangenen zwei Geschäftsjahre sind wie folgt: Umsatzerlöse: EUR 917.785,13 (2024) EUR 209.751,60 (2023) Betriebsergebnis: EUR 192.240,96 (2024) EUR 101.560,47 (2023) Ergebnis vor Steuern: EUR 122.283,35 (2024) EUR 51.853,43 (2023) Bilanzgewinn/-verlust: EUR 24.350,53 (2024) EUR -84.207,82 (2023) Anlagevermögen: EUR 1.529.251,68 (2024) EUR 952.051,98 (2023) Verbindlichkeiten: EUR 2.095.926,67 (2024) EUR 1.566,129,03 (2023) Im Anlagevermögen zum 31.12.2024 sind EUR 1.369.362,16 an Grundstücken und Bauten erfasst, die nicht betriebsnotwendiges Vermögen der Emittentin sind. Demgegenüber sind in den Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten gegenüber

	Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.322.386,39 erfasst, welche zur Finanzierung dieser Grundstücke und Bauten aufgenommen wurden. Es ist geplant, die Grundstücke und Bauten samt der darauf lastenden Finanzierungen (etwa durch Abspaltung oder eine Maßnahme mit ähnlicher Wirkung) aus der Emittentin herauszulösen.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Die Eigenkapitalquote der Emittentin betrug zum 31.12.2024 rund 18,12 %. Die Eigenkapitalquote würde sich durch die Emission der Schuldverschreibungen verringern. Unter der Annahme, dass die maximale angebotsgegenständliche Anzahl an Schuldverschreibungen platziert und der Emittentin dadurch EUR 1.999.000 an Fremdkapital bereits zugeflossen wären, betrüge die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 10,25 %, wäre also um 7,87 % niedriger.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken in Zusammenhang - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung)	Kreditrisiko bis hin zum Totalverlust: Anleger, die Schuldverschreibungen der Emittentin zeichnen, sind in ihren Rückzahlungs- und Zinsansprüchen ausschließlich von der Kreditwürdigkeit der Emittentin abhängig und haben keine Ansprüche gegenüber Dritten. Anleihegläubiger tragen das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Das Kreditrisiko kann sich insbesondere dadurch verwirklichen, wenn einer oder mehrere der in diesem Teil C dargestellten Risiken eintreten und die Emittentin infolgedessen nicht in der Lage ist, fällige Zins- oder Rückzahlungen zu leisten. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleihegläubiger unbesichert und stehen im gleichen Rang („pari passu“) mit den sonstigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin. ES IST DAHER ZU ERWARTEN, DASS ANLEGER IM INSOLVENZFALL LEDIGLICH EINE GERINGE ODER GAR KEINE RÜCKZAHLUNG ERHALTEN UND ES BESTEHT SOMIT TOTALVERLUSTRISIKO! Die Schuldverschreibungen der Emittentin werden voraussichtlich an einem multilateralen Handelssystem notieren, das nicht den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften für geregelte Märkte unterliegt: Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Vienna MTF der Wiener Börse AG einbeziehen zu lassen. Der Vienna MTF ist kein geregelter Markt im Sinne der MiFID II, sondern ein von der Wiener Börse AG betriebenes multilaterales Handelssystem. Anforderungen des Börsegesetzes betreffend zum Handel an einem geregelten Markt zugelassene Finanzinstrumente, insbesondere die dort vorgesehenen strengeren Emittentenpflichten in Bezug auf Transparenz, Veröffentlichung von Finanzinformationen und kursrelevante Informationen, betreffen die Emittentin daher nicht oder nicht zur Gänze. Es gelten die zwischen dem betreffenden Emittenten und der Wiener Börse AG vertraglich vereinbarten Bedingungen für den Betrieb des Vienna MTF als multilaterales Handelssystem. Die Emittentin weist besonders darauf hin, dass sie daher nicht den Emittentenpflichten für geregelte Märkte unterliegt. Allerdings gelten die Bestimmungen zum Verbot des Marktmissbrauchs, das heißt zum Missbrauch von Insiderinformationen und zu Marktmanipulation, auch für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente. Überdies sind Finanzinstrumente, die im Vienna MTF notieren, in der Regel deutlich weniger liquide als
--	--

vergleichbare Titel, die an einem geregelten Markt notieren. Es besteht daher das Risiko, dass die Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht, nicht zu jedem Zeitpunkt und/oder nicht zu einem angemessenen Preis über den Vienna MTF veräußern können.

Das Unterbleiben oder die Beendigung der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem können zur Erschwerung oder Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen führen:

Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Schuldverschreibungen kann es in weiterer Folge zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kommen. Die Emittentin beabsichtigt zwar, die Schuldverschreibungen in den Vienna MTF der Wiener Börse AG einzubeziehen, behält sich allerdings vor, von einer solchen Einbeziehung Abstand zu nehmen oder die Einbeziehung zu beenden. Die Einbeziehung könnte auch von der Wiener Börse AG abgelehnt oder zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden. Sofern und soweit während der Laufzeit keine solche Einbeziehung in den Vienna MTF oder ein anderes multilaterales Handelssystem (weiter)besteht, begründet dies für Anleger das Risiko, dass mangels Handels der Schuldverschreibungen diese nur mit erheblicher Verzögerung, mit Preisabschlägen oder gar nicht veräußert werden können. Anleger sollten daher nicht damit rechnen, dass ihnen jederzeit eine liquide Veräußerungsmöglichkeit für die Schuldverschreibungen zur Verfügung steht und sie diese zu einem bestimmten Zeitpunkt, zu einem bestimmten Preis oder überhaupt verkaufen können. Es besteht das Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen nicht oder nur stockend zustande kommt. Fehlender oder illiquider Handel kann einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf den Preis der Schuldverschreibungen und die Möglichkeit der Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen zu verkaufen, haben.

Eingeschränkte Handelbarkeit und eingeschränkte Liquidität:

Es kann weder die Entstehung eines Sekundärmarktes noch dessen fortdauernde Liquidität gewährleistet werden. Die Liquidität der Schuldverschreibungen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie etwa dem Emissionsvolumen, den Anleihebedingungen sowie den jeweils herrschenden Marktbedingungen. Sollte sich kein Sekundärmarkt entwickeln oder dieser nicht aufrechterhalten werden, kann sich dies wesentlich nachteilig auf den Marktwert, den Handelspreis sowie die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken. Die Entwicklung oder Aufrechterhaltung der Liquidität eines Sekundärmarktes hängt insbesondere von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der finanziellen Situation und Bonität der Emittentin sowie weiteren Faktoren – wie dem ausstehenden Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen, etwaigen Rückzahlungsmodalitäten sowie der Höhe, Richtung und Volatilität des allgemeinen Zinsniveaus – ab. Diese Faktoren können den Marktwert der Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen. Folglich könnte es für Anleihegläubiger schwierig sein, ihre Schuldverschreibungen zu veräußern oder damit Handel zu treiben. Anleihegläubiger tragen daher das Risiko, dass sie ihre Schuldverschreibungen überhaupt nicht oder nur zu Preisen veräußern können, die unter den von ihnen angestrebten Verkaufspreisen liegen, oder zu Preisen, die ihnen keine Rendite vergleichbarer, bereits etablierter Kapitalmarktprodukte ermöglichen. Die Schuldverschreibungen sind daher nicht für Anleger geeignet, die jederzeit und kurzfristig über ihre Investition verfügen können müssen.

Aussetzung des Handels: Die Schuldverschreibungen könnten nach ihrer Einbeziehung in den Vienna MTF vom Handel ausgesetzt werden. Wenn der Handel ausgesetzt wird, hat dies typischerweise zur Folge, dass bereits erteilte Aufträge verfallen. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Aussetzung des Handels (ausgenommen dies geht auf eine Handlung der Emittentin zurück) und das daraus resultierende Risiko trifft die Anleger. Schließlich sollten Anleger beachten, dass weder der Widerruf noch die Aussetzung des Handels notwendigerweise ausreichende oder taugliche Mittel sind, um Markt- oder Preisstörungen hintanzuhalten oder die Interessen der Anleger zu wahren. All dies kann zur Folge haben, dass die Handelspreise nicht dem Wert der Schuldverschreibungen entsprechen und die Schuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Wert verkauft werden können, der unter dem Betrag des vom Anleger für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals oder dem Wert der Schuldverschreibungen zum Verkaufszeitpunkt liegt. Insbesondere dürfen Anleger nicht darauf vertrauen, die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Wert verkaufen zu können.

Schuldverschreibungen als Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind: Die Schuldverschreibungen sind unbesicherte, nicht garantierte Finanzinstrumente und stellen weder Einlagen noch Spareinlagen bei einer Bank dar. Sie sind nicht durch eine staatliche Stelle oder eine andere Institution versichert oder garantiert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht daher für die Anleihegläubiger kein Anspruch und keine Aussicht, die in die Schuldverschreibungen investierten Beträge von dritter Seite ersetzt zu bekommen. Gemäß den Anleihebedingungen sind die Anleihegläubiger nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne wichtigen Grund zu kündigen. Jede Zeichnung von Schuldverschreibungen stellt daher eine risikoreiche Veranlagung dar.

Keine Einflussmöglichkeiten der Anleihegläubiger: Den Anleihegläubigern stehen keine Gesellschafterrechte an der Emittentin zu, insbesondere kein Stimmrecht oder Teilnahmerecht an der Generalversammlung der Emittentin. Den Anleihegläubigern fehlt daher jede Einflussmöglichkeit auf die Geschäftsführung sowie auf sonstige Entscheidungen der Emittentin. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Emittentin können im Interesse der Gesellschafter, jedoch zum Nachteil der Anleihegläubiger gefasst werden. Die Interessen der Emittentin und jene der Anleihegläubiger können divergieren, und die Emittentin kann ihre Geschäftstätigkeit auch entgegen den Interessen der Anleihegläubiger ausrichten. Die Anleihegläubiger tragen daher das Risiko, dass sie eine Unternehmensführung, die ihren Interessen zuwiderläuft, nicht verhindern oder beeinflussen können. Es besteht das Risiko, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche nicht selbständig geltend machen können. Das österreichische Recht, insbesondere das Kuratorensgesetz RGBI 1874/49 idGF, sieht in verschiedenen Fällen, insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, vor, dass Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen nicht individuell, sondern nur über einen gerichtlich bestellten Kurator ausüben können, der für alle Gläubiger der Teilschuldverschreibungen auftritt. Dies kann die Durchsetzung der individuellen Interessen einzelner Anleihegläubiger behindern.

Keine Beschränkung zur Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten: Es bestehen keinerlei vertragliche Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten durch die Emittentin. Die Emittentin ist

- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?

insbesondere nicht gehindert, weitere Finanzverbindlichkeiten – einschließlich der Begebung zusätzlicher Schuldverschreibungen oder der Aufnahme von Bankkrediten oder sonstigen Fremdfinanzierungen – einzugehen oder Sicherheiten zu bestellen, die gleich- oder vorrangig zu den Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen rangieren. Anleger müssen daher berücksichtigen, dass die Emittentin Finanzierungsvereinbarungen abschließen kann, die für die jeweiligen Gläubiger günstigere Bedingungen vorsehen als jene, die für die Anleihegläubiger gelten. Derartige Vereinbarungen können etwa kürzere Laufzeiten, höhere Verzinsungen, vorteilhaftere Kündigungsrechte oder andere für diese Gläubiger günstige Bestimmungen enthalten. Die Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten kann die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen beeinträchtigen und die für Rückzahlungen verfügbaren Mittel schmälern. Dies kann zu einer Verringerung des Marktwerts bzw. Börsenkurses der Schuldverschreibungen führen. Zudem kann eine Erhöhung der Verschuldung die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen erhöhen und im Insolvenz- oder Liquidationsfall zu einer geringeren Rückflussquote für die Anleihegläubiger führen. Im Falle einer erfolgreichen Platzierung der Schuldverschreibungen sowie bei einer Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungen wird sich die Verschuldung der Emittentin – abhängig vom Platzierungsvolumen – deutlich erhöhen. Mangels einer vertraglichen Negativverpflichtung sind Anleihegläubiger nicht gegen eine Verschlechterung ihrer Gläubigerstellung geschützt.

Inflationsrisiko: Darunter versteht man das Risiko, dass durch eine Entwertung bzw. Wertverringerung des Geldes die Realverzinsung eines Investments dramatisch sinkt.

Keine Nachschusspflicht: Eine Nachschussverpflichtung für Anleger besteht nicht.

Die Emittentin hat gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2024 ein Eigenkapital iHv EUR 471.479,26.

Es liegt kein Bilanzverlust vor.

In den letzten drei Jahren wurde über das Vermögen der Emittentin kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Mit dem Geschäftsmodell der Emittentin sind verschiedene Risiken verbunden, deren Realisierung zu einer Verschlechterung ihrer Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage führen und die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnte. Die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risiken werden nachfolgend kurz beschrieben, wobei die Reihenfolge der Darstellung nicht als Aussage zur Höhe des Risikos und/oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit zu verstehen ist. Zudem können zusätzlich Risiken bestehen, welche der Emittentin zum heutigen Tag nicht bekannt oder von ihr als immateriell eingestuft werden. Jeder Anleger sollte sich mit dem Geschäftsmodell der Emittentin und den damit verbundenen Risiken selbst ein Bild machen und dazu notwendigenfalls eigene Berater hinzuziehen.

Kalkulationsrisiko sowie Planungs- und Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Photovoltaikanlagen: Bei der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bestehen besondere Risiken. Dazu gehören Planungs-, Finanzierungs-, und Betriebsrisiken. Die Emittentin könnte etwa die für die jeweiligen Kunden zu errichtenden Photovoltaikanlagen unzureichend planen. Dies kann dazu führen, dass der Kunde nicht das

gewünschte Ausmaß an Energie erhält oder, dass das jeweilige Dach, auf welches die Photovoltaikanlage montiert wird, statisch unzureichend ist, um das Gewicht der Photovoltaikanlage zu tragen. Weiters trifft die Emittentin das Risiko, dass sie den mit dem jeweiligen Kunden individuell zu vereinbarenden Energiepreis unrichtig berechnet und der Betrieb der jeweiligen Photovoltaikanlage dadurch für die Emittentin unrentabel wird. Darüber hinaus können unerwartete Hindernisse und Terminverzögerungen bei der Durchführung der geplanten Photovoltaikprojekte auftreten und selbst bei sach- und fachgerechter Planung und Kalkulation zu einer erheblichen Steigerung der Projektkosten führen.

Risiken der Verzögerungen oder Mängeln in der Ausführung von Photovoltaikanlagen oder deren Wartung und Instandhaltung, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen stehen und Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen und Verlust an Reputation, nach sich ziehen können:

Bei der Installation von Photovoltaikanlagen beauftragt die Emittentin in der Regel darauf spezialisierte Unternehmen. Diese Unternehmen arbeiten ihrerseits oftmals mit Subunternehmern und anderen Vertragspartnern zusammen. Dabei besteht die Gefahr, dass ein Unternehmer, aber auch einzelne Subunternehmer und Vertragspartner die übertragenen Arbeiten mangelhaft und/oder nicht rechtzeitig ausführen. Die Emittentin ist zudem während der Vertragslaufzeit mit ihren Kunden als Betreiber einer Photovoltaikanlage für die Wartung und Instandhaltung alleine verantwortlich. Insbesondere bei unerwarteten technischen Schwierigkeiten, Schadensfällen bei der Anlagenerrichtung oder Verzögerungen eines Photovoltaikprojekts besteht das Risiko, dass der vertraglich vorgegebene zeitliche Rahmen für die Fertigstellung eines Projekts nicht eingehalten werden kann. Unter Umständen erfolgt die Abnahme erst nach Durchführung umfangreicher Nachbesserungen, die gesondert vergütet werden müssen. Auch eine Insolvenz oder eine unsachgemäße Ausführung eines Anlagenherstellers kann dazu führen, dass die Kosten der Emittentin für die Wartung und Instandhaltung weit über jenen Kosten liegen, die die Emittentin für das jeweilige Projekt kalkuliert hat. Es ist dabei auch möglich, dass die Emittentin sich für solche erhöhten Kosten teilweise oder zur Gänze nicht bei ihrem jeweiligen Vertragspartner regressieren kann.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, mögliche künftige Akquisitionen unrichtig einzuschätzen:

Die Emittentin erwägt, mit dem aus der Emission der Schuldverschreibungen erzielten Erlös eventuell in Zukunft auch Akquisitionen zu finanzieren. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Emittentin die Risiken der möglichen Akquisitionsziele unrichtig einschätzt, oder dass rechtliche, wirtschaftliche oder technische Risiken nicht oder nicht richtig erkannt werden. Beispielsweise könnte ein künftig erworbenes Unternehmen nicht den angestrebten Unternehmenserfolg erzielen, mit Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen konfrontiert werden, oder technische Standards haben, die nicht den von der Emittentin angestrebten Standards entsprechen.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass faktische Änderungen bei der Stromerzeugung ihr Geschäftsmodell unprofitabel machen:

Das Geschäftsmodell des Photovoltaik-Contracting ist im Wesentlichen vom erzeugten und vergütungsfähigen Strom abhängig. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bei der Energieertragsprognose sind die

tatsächliche meteorologische Situation sowie die anhaltende Leistungsfähigkeit der jeweiligen Photovoltaikanlagen. Bei der Prognoserechnung wird von Jahresenergieerträgen ausgegangen, die auf langjährigen Mittelwerten von wissenschaftlichen Wetterbeobachtungen sowie den Angaben zum Leistungsverhalten der Photovoltaikanlagen und der Netzverbindung beruhen. Abweichungen von den in der Ergebnisprognose angesetzten jährlichen Stromerzeugungsmengen können die Rentabilität des Projektes und damit die Kapitalrückflüsse für die Emittentin vermindern und das Geschäftsmodell der Emittentin sogar unprofitabel werden lassen. Weiters besteht das Risiko von Verzögerungen oder sonstigen Problemen bei Abschluss oder Durchführung der Einspeiseverträge mit den Stromversorgern oder den Netzbetreibern, wodurch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder keine Einspeisung vergütungsfähigen Stroms möglich sind. Diesfalls reduziert sich der Ertrag der Emittentin beträchtlich. Dieser Umstand kann zu einer Verminderung der Rentabilität und damit der Kapitalrückflüsse an die Emittentin führen.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko der Betriebsunterbrechung von Photovoltaikanlagen: Aufgrund von Schadensereignissen oder Störungen an den Photovoltaikanlagen kann es zu Betriebsunterbrechungen kommen, während denen kein Strom oder nur verringerte Mengen an Strom eingespeist werden können.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen: Aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage können unvorhergesehene Ereignisse, etwa Überspannungsschäden, eintreten, die Dritte schädigen könnten. Die daraus resultierenden Folgen sind von der Emittentin im Rahmen ihrer Haftung als Anlagebetreiberin oder aus den ihr obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu tragen. Soweit daraus resultierende Schadensersatzansprüche Dritter nicht zur Gänze durch Versicherungsleistungen gedeckt sind, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen Risiko eines Forderungsausfalles bzw insgesamt eines Wegfalls von Kunden: Die Emittentin ist dem allgemeinen Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden ausgesetzt. Fallen Kunden, etwa durch eine Insolvenz komplett aus, hat dies neben der Abschreibung von bereits aufgelaufenen Forderungen gegenüber diesem Kunden weitere erhebliche negative Auswirkungen für den Kunden. Der Strom aus der am Dach des Kunden errichteten Photovoltaik kann diesfalls fortan nur zu erheblich ungünstigeren Konditionen an Energiegemeinschaften veräußert oder in das Netz eingespeist werden, was massive Auswirkungen auf die Rentabilität des Projekts hat.

Strompreisrisiko: Neben den Risiken aus schwankenden Erzeugungsmengen stellt auch die Entwicklung der Strompreise ein wesentliches Risiko dar. Niedrige oder negative Strompreise am freien Markt oder Verwerfungen auf den Vermarktungsmärkten können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Wettbewerbsdruck: Die Emittentin ist erst seit dem Jahr 2018 im Photovoltaikmarkt tätig und verfügt daher gegenüber etablierten, am Markt anerkannten und erprobten Wettbewerbern über erhebliche Nachteile. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass sich infolge der sogenannten „Energiewende“ – also der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger – zusätzliche

Anbieter im Photovoltaikmarkt engagieren. Dies könnte zu einer Verschärfung des Wettbewerbs, erhöhtem Wettbewerbsdruck und entsprechend steigenden Kosten führen. Das Wettbewerbsrisiko der Emittentin betrifft insbesondere die Akquisition neuer Kunden. Eine Intensivierung des Wettbewerbs könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, könnte die Emittentin gezwungen sein, höhere Aufwendungen für Innovation, Marketing oder Qualitätssicherung zu tätigen, die ansonsten für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells eingesetzt worden wären. Ein Scheitern, sich erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren, könnte fallende Preise sowie sinkende Gewinnmargen zur Folge haben.

Mangelnder Netzausbau: Photovoltaik-Contracting-Projekte in einer Größenordnung wie von der Emittentin avisiert lassen sich nur mit vertretbarem Risiko realisieren, wenn man für das Projekt einen Netzzugangsvertrag für die Einspeisung überschüssiger Energie in das Stromnetz gegen Erhalt eines Einspeisetarifs erlangt. Die Emittentin unterliegt damit einem Risiko aufgrund mangelnden Netzausbaus, weil sie an und für sich sinnvolle akquirierte Projekte an zu schwachen Zuleitungen und dem damit verbundenen Nichterhalt eines Netzzugangsvertrags scheitern können. Anlagen ohne vernünftigen Netzzugang werden von der Emittentin grundsätzlich nicht errichtet.

Geopolitisches Risiko: Infolge verschiedener weltweiter Entwicklungen bis zu hin zu den bewaffneten Konflikten in Osteuropa und im Nahen Osten ist auch das Jahr 2025 nach wie vor von einer Reihe geopolitischen Risiken geprägt, deren Realisierung sich auf das Geschäft der Emittentin negativ auswirken kann. Diese reichen von einer Zunahme bewaffneter Konflikte über Sanktionen, Zölle und Exportkontrollen bis hin zu sich intensivierendem Wettbewerb um Technologie und Rohstoffe. Für die Emittentin besteht hier insbesondere die Gefahr, dass Lieferzeiten und Preise für Photovoltaik- und Energiespeicheranlagen steigen oder derartige Anlagen temporär oder dauerhaft nicht oder nur zu unrentablen Preisen verfügbar sein könnten.

Abhängigkeit von Schlüsselpersonen: Der Geschäftserfolg der Emittentin hängt in erheblichem Umfang von Schlüsselpersonen mit langjähriger Erfahrung in den Geschäftsbereichen der Emittentin ab. Die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, erfolgreich in die Unternehmensstruktur zu integrieren und langfristig zu halten, ist für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Schwierigkeiten bei der Anwerbung und Bindung von Mitarbeitern könnten die erfolgreiche Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verlust von Schlüsselpersonen oder die Unfähigkeit, qualifiziertes Personal langfristig zu binden, die Emittentin daran hindert, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

IT-Risiken: Die Emittentin ist IT-Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten sowie elektronischen Systemen ausgesetzt. Fehler, Ausfälle oder technische Störungen der IT-Systeme könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von IT-Sicherheitsverletzungen, Cyber-Angriffen oder Systemstörungen

die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen beeinträchtigt wird.

Rechtliche und steuerliche Risiken: Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen inklusive dem Förderumfeld können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Neben gestiegenen rechtlichen Anforderungen könnte insbesondere der Nichterhalt von Investitionszuschüssen aus dem EAG die Profitabilität von Projekten negativ beeinträchtigen. Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen kann sich zudem zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie Änderungen in ihrer Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einerseits einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Gebarung der Emittentin haben. Das Geschäftsmodell der Emittentin hängt auch maßgeblich von der gesetzlichen Regelung zur Einspeisevergütung, somit von den jeweiligen staatlichen Rahmenbedingungen ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzgeber die Rechtsgrundlagen betreffend die Zulässigkeit, Einspeisung und Vergütung von Ökostrom insbesondere von Photovoltaikanlagen für noch nicht in Betrieb befindliche oder sogar für bereits in Betrieb befindliche Anlagen ändert. Die zunehmende Komplexität rechtlicher und steuerlicher Vorschriften erschwert die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch die Emittentin.

Versicherungsrisiko: Die von der Emittentin betriebenen Photovoltaikanlagen können durch Feuer, Sturm, Hagel oder höhere Gewalt anderer Art oder aufgrund anderer Umstände Schaden erleiden oder sogar zerstört werden. Für derartige Schäden könnte nur unzureichender Versicherungsschutz bestehen. Darüber hinaus sind gewisse Schäden, insbesondere aufgrund von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Flut, Betriebsunterbrechungen, Krieg oder Terrorismus nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Bedingungen versicherbar.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Emittentin bietet 1.999 fixverzinsliche, auf Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 somit insgesamt Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.999.000 an. Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet AT0000A3PR12.
(b) gegebenenfalls Angaben zu - Laufzeit - Zinssatz und sonstige Vergütung für den Anleger - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen - Maßnahmen zur Risikobegrenzung soweit diese nicht unter Buchstabe f	Die Laufzeit beginnt am 03.11.2025 und endet mit Ablauf des 02.11.2030. Die Schuldverschreibungen werden ab dem Valutatag (einschließlich) mit 6,50 % jährlich verzinst, wobei die Zinsberechnung nach der actual/365 – Eurozinsmethode erfolgt. Die Schuldverschreibungen werden am 03.11.2030 von der Emittentin zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher wegen Kündigung gemäß der Anleihebedingungen ganz oder teilweise getilgt worden sind. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung. Die Zinsen werden nachträglich jeweils am 01. Jänner, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt am 01. Jänner 2026. Es sind keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung für Anleger vorgesehen.

angeführt sind																																																																																						
(c) Zeichnungspreis	Der Zeichnungspreis je Schuldverschreibungen entspricht dem Nennwert von EUR 1.000. Im Falle einer Zeichnung durch Investoren nach dem 03.11.2025 „der „Erste Valutatag)“ (d.h. an einem „Weiteren Valutatag“ nach dem 03.11.2025) erhöht sich der Ausgabepreis um die aufgelaufenen Stückzinsen, berechnet für den Zeitraum ab (einschließlich) 03.11.2025 bis (ausschließlich) zum jeweiligen Zeichnungstag. Die Berechnung der aufgelaufenen Stückzinsen erfolgt - auf Tagesbasis, wenn Schuldverschreibungen über ein Kreditinstitut gezeichnet werden, das für den jeweiligen Anleger ein Wertpapierdepot führt und bereit ist, die Zeichnung der Schuldverschreibungen unmittelbar mit der Zahlstelle abzuwickeln; oder - auf Monatsbasis, wenn Schuldverschreibungen nach dem Ersten Valutatag direkt bei der Emittentin gezeichnet werden. Die je nach dem Zeitpunkt der Zeichnung und abhängig von den jeweiligen Zinszahlungs-tagen fälligen Beiträge und die Zeitpunkte der Einbuchung gezeichneter Schuldverschreibungen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich: <table><tr><th>Monat der Zeichnung</th><th>Datum der Lieferung der Anleihen auf das Wertpapierkonto eines Anlegers</th><th>Nennbetrag (der "Ausgabepreis" beträgt 100% des Nennbetrags, sohin EUR 1.000,00 pro Anleihe)</th><th>Angesammelte Zinsen (EUR)</th><th>Erhöhter Ausgabepreis, der von Anlegern zu bezahlen ist, sofern diese eine Zeichnung nach dem Ausgabetag vornehmen</th></tr><tr><td>November 2025</td><td>01.12.2025</td><td>EUR 1.000,00</td><td>4,99</td><td>EUR 1.004,99</td></tr><tr><td>Dezember 2025</td><td>01.01.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>10,68</td><td>EUR 1.010,68</td></tr><tr><td colspan="5">Zinszahlungsdatum (01.01.2026)</td></tr><tr><td>Jänner 2026</td><td>01.02.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>5,52</td><td>EUR 1.005,52</td></tr><tr><td>Februar 2026</td><td>01.03.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>10,51</td><td>EUR 1.010,51</td></tr><tr><td>März 2026</td><td>01.04.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>16,03</td><td>EUR 1.016,03</td></tr><tr><td colspan="5">Zinszahlungsdatum (01.4.2026)</td></tr><tr><td>April 2026</td><td>01.05.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>5,34</td><td>EUR 1.005,34</td></tr><tr><td>Mai 2026</td><td>01.06.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>10,86</td><td>EUR 1.010,86</td></tr><tr><td>Juni 2026</td><td>01.07.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>16,21</td><td>EUR 1.016,21</td></tr><tr><td colspan="5">Zinszahlungsdatum (01.07.2026)</td></tr><tr><td>Juli 2026</td><td>01.08.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>5,52</td><td>EUR 1.005,52</td></tr><tr><td>August 2026</td><td>01.09.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>11,04</td><td>EUR 1.011,04</td></tr><tr><td>September 2026</td><td>01.10.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>16,38</td><td>EUR 1.016,38</td></tr><tr><td colspan="5">Zinszahlungsdatum (01.10.2026)</td></tr><tr><td>Oktober 2026</td><td>01.11.2026</td><td>EUR 1.000,00</td><td>5,70</td><td>EUR 1.005,70</td></tr></table>	Monat der Zeichnung	Datum der Lieferung der Anleihen auf das Wertpapierkonto eines Anlegers	Nennbetrag (der "Ausgabepreis" beträgt 100% des Nennbetrags, sohin EUR 1.000,00 pro Anleihe)	Angesammelte Zinsen (EUR)	Erhöhter Ausgabepreis, der von Anlegern zu bezahlen ist, sofern diese eine Zeichnung nach dem Ausgabetag vornehmen	November 2025	01.12.2025	EUR 1.000,00	4,99	EUR 1.004,99	Dezember 2025	01.01.2026	EUR 1.000,00	10,68	EUR 1.010,68	Zinszahlungsdatum (01.01.2026)					Jänner 2026	01.02.2026	EUR 1.000,00	5,52	EUR 1.005,52	Februar 2026	01.03.2026	EUR 1.000,00	10,51	EUR 1.010,51	März 2026	01.04.2026	EUR 1.000,00	16,03	EUR 1.016,03	Zinszahlungsdatum (01.4.2026)					April 2026	01.05.2026	EUR 1.000,00	5,34	EUR 1.005,34	Mai 2026	01.06.2026	EUR 1.000,00	10,86	EUR 1.010,86	Juni 2026	01.07.2026	EUR 1.000,00	16,21	EUR 1.016,21	Zinszahlungsdatum (01.07.2026)					Juli 2026	01.08.2026	EUR 1.000,00	5,52	EUR 1.005,52	August 2026	01.09.2026	EUR 1.000,00	11,04	EUR 1.011,04	September 2026	01.10.2026	EUR 1.000,00	16,38	EUR 1.016,38	Zinszahlungsdatum (01.10.2026)					Oktober 2026	01.11.2026	EUR 1.000,00	5,70	EUR 1.005,70
Monat der Zeichnung	Datum der Lieferung der Anleihen auf das Wertpapierkonto eines Anlegers	Nennbetrag (der "Ausgabepreis" beträgt 100% des Nennbetrags, sohin EUR 1.000,00 pro Anleihe)	Angesammelte Zinsen (EUR)	Erhöhter Ausgabepreis, der von Anlegern zu bezahlen ist, sofern diese eine Zeichnung nach dem Ausgabetag vornehmen																																																																																		
November 2025	01.12.2025	EUR 1.000,00	4,99	EUR 1.004,99																																																																																		
Dezember 2025	01.01.2026	EUR 1.000,00	10,68	EUR 1.010,68																																																																																		
Zinszahlungsdatum (01.01.2026)																																																																																						
Jänner 2026	01.02.2026	EUR 1.000,00	5,52	EUR 1.005,52																																																																																		
Februar 2026	01.03.2026	EUR 1.000,00	10,51	EUR 1.010,51																																																																																		
März 2026	01.04.2026	EUR 1.000,00	16,03	EUR 1.016,03																																																																																		
Zinszahlungsdatum (01.4.2026)																																																																																						
April 2026	01.05.2026	EUR 1.000,00	5,34	EUR 1.005,34																																																																																		
Mai 2026	01.06.2026	EUR 1.000,00	10,86	EUR 1.010,86																																																																																		
Juni 2026	01.07.2026	EUR 1.000,00	16,21	EUR 1.016,21																																																																																		
Zinszahlungsdatum (01.07.2026)																																																																																						
Juli 2026	01.08.2026	EUR 1.000,00	5,52	EUR 1.005,52																																																																																		
August 2026	01.09.2026	EUR 1.000,00	11,04	EUR 1.011,04																																																																																		
September 2026	01.10.2026	EUR 1.000,00	16,38	EUR 1.016,38																																																																																		
Zinszahlungsdatum (01.10.2026)																																																																																						
Oktober 2026	01.11.2026	EUR 1.000,00	5,70	EUR 1.005,70																																																																																		
(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden	Die Emittentin beendet das gegenständliche Angebot, sobald Zeichnungsangebote für sämtliche 1.999 Stück Schuldverschreibungen vorliegen. Zeichnungsangebote werden nach Maßgabe ihres Einlangens bei der Emittentin berücksichtigt. Jene Zeichnungen, die nach Erreichen des Gesamtangebotsvolumens eingehen, werden ausnahmslos zurückgewiesen.																																																																																					
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an die Investoren	Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze in einer veränderbaren Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt und von der Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen ist, ohne Zinsscheine verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Das Recht der Inhaber von Schuldverschreibungen auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit																																																																																					

	ausgeschlossen. Den Anlegern stehen proportional Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Clearingsystems übertragen werden können. Zahlstelle: Wiener Privatbank SE, Österreich
(f) Angaben zum Garantie- und Sicherungsgeber	Keine.
(g) Feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf	Nicht anwendbar, weil keine derartige Verpflichtung der Emittentin oder eines Dritten besteht.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Die Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern die in den Anleihebedingungen vorgesehenen Rechte. Neben dem Recht auf Zinszahlungen und Rückzahlung haben die Anleger das in lit (d) unten beschriebene Kündigungsrecht.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Besondere Beschränkungen sind im Hinblick auf die Schuldverschreibungen nicht vorgesehen.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere und Veranlagungen	Nicht anwendbar. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen. Für die Schuldverschreibungen wird eine Einbeziehung zum Handel in das Vienna MTF der Wiener Börse angestrebt. Es ist jedoch unsicher, ob es infolge einer solchen Einbeziehung zu einem liquiden Börsehandel der Schuldverschreibungen kommt und eine gesicherte Verkaufsmöglichkeit für Anleger ist mit einer solchen Einbeziehung jedenfalls nicht verbunden.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Weder die Emittentin noch die Anleger sind dazu berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht nach den folgenden Absätzen. Jeder Anleger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls 1. Die Emittentin gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen innerhalb von 30 Kalendertagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt; 2. die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, eine sonstige wesentliche Verpflichtung aus den Anleihebedingungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Nichterfüllung länger als 60 Kalendertage andauert, nachdem die Emittentin hierüber eine schriftliche Mitteilung von einem Anleger erhalten hat; 3. ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin von einem Gläubiger bei Gericht eingereicht wird und dieser Antrag nicht binnen 60 Kalendertagen nach Einreichung abgewiesen wurde oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgewiesen wird; ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin von einem Gläubiger bei Gericht eingereicht

	wird und dieser Antrag nicht binnen 60 Kalendertagen nach Einreichung abgewiesen wurde oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgewiesen wird; 4. die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation in Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft erfolgt und diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	Nicht anwendbar.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Den Anlegern treffen über den Ausgabepreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuelle Kosten (etwa aus eigener externer Beratung) trägt der Anleger jedoch selbst.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Die Emittentin rechnet mit einmaligen Kosten für das gegenständliche Angebot von rund 28% des Gesamtbetrags des Angebots und laufenden jährlichen Kosten von rund 2% des Gesamtbetrags des Angebots.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Zusätzliche Informationen zum gegenständlichen Angebot werden auf Nachfrage an die Emittentin (office@luma-solar.com) zur Verfügung gestellt.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Fall von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können	Internet Ombudsmann: http://www.ombudsmann.at Schlichtung für Verbrauchergeschäfte: http://verbraucherschlichtung.or.at Die Emittentin weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, an einer außergerichtlichen Streitschlichtung teilzunehmen. Sie behält sich ihre diesbezügliche Entscheidung jeweils im Einzelfall vor. Darüber hinaus stehen Verbrauchern jedenfalls die ordentlichen Gerichte zur Verfügung.

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG	am 16.10.2025 vom Herrn Thomas Hauer, gewerblicher Vermögensberater, Kagraner Platz 9, TOP 2, 1220 Wien
------------------------------	---

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: <https://luma-solar.com/>